

WAHL DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN

- Ergänzung zum Wahlausschreiben -

Da nach Ablauf der in § 7 Abs. 2 der Wahlordnung zum Gleichstellungsgesetz M-V genannten Frist kein **Wahlvorschlag für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten** und ihrer **Stellvertreterin** eingereicht wurde, wird eine **Nachfrist** für das weitere Einreichen von **Wahlvorschlägen** gemäß § 10 Abs. 1 der Wahlordnung gesetzt.

Vorschläge können demnach noch bis **16. April 2021** bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingereicht werden.

Ich fordere alle Mitarbeiterinnen auf, Wahlvorschläge einzubringen, um zu gewährleisten, dass eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin die Interessen der Frauen wahrnehmen kann.



Susanne Baars
- Wahlvorstandsvorsitzende -